Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.4
10.4/45 10 00 04

Vorlagen-Nr.
0171/2018

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	06.12.2018	
Kreisausschuss	13.12.2018	

Betreff:

Masterplan des Deutschen Sielhafenmuseums (DSHM)

Sachverhalt:
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum (DSHM) hat in ihrer Sitzung am 08.02.2018 einen „Masterplan zur inhaltlichen und besucherorientierten Neuausrichtung des Deutschen Sielhafenmuseums in Carolinensiel 2016/2017“ beschlossen. Er hat einen Umfang von 147 Seiten und kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Der Masterplan soll die Grundlage für die museale Arbeit der nächsten 10 bis 15 Jahre sein. Er beschreibt die Ziele, die zukünftigen Aufgaben und die erforderlichen Maßnahmen. Ohne Masterplan wäre eine Drittmittelakquise nicht möglich.

Die Verbandsgeschäftsführerin des DSHM hat auf Basis des Masterplans am 21.11.2018 einen Antrag auf Übernahme des Eigenanteils für die Umsetzung aller Maßnahmen vorgelegt. Dieser berücksichtigt die geschätzten Kosten unter Abzug der möglichen Fördersummen unterschiedlichster Fördermittelgeber. Die Aufstellung der sechs geplanten Maßnahmen ergibt sich aus der Anlage 1. Die Verbandsgeschäftsführerin beabsichtigt, die Maßnahmen vollständig und zeitnah umzusetzen. Dies steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen verschiedener Förderprogramme im Jahr 2022. Es ist derzeit nicht absehbar, ob es weiterhin Förderprogramme in diesem Zusammenhang geben wird. Von verschiedenen Fördermittelgebern wurde im Rahmen einer sog. Geberkonferenz bereits der Hinweis gegeben, dass eine zeitnahe Umsetzung (bis 2022) im Hinblick auf die zu generierenden Fördermittel zielführend sei. Eine längerfristig geplante Umsetzung würde auf jeden Fall zu höheren Kosten führen.

Festzustellen ist, dass nach Abzug aller möglichen Fördermittel ein Eigenanteil in Höhe von rd. 600.000 € für die museale Neuausrichtung aus dem Masterplan für das DSHM verbleibt.

Die derzeitige finanzielle Ausstattung des DSHM durch die Verbandsumlage des Landkreises und der Stadt Wittmund ist darauf ausgerichtet, dass jährliche operative Geschäft zu finanzieren. Überschüsse des DSHM zur Finanzierung des vorgenannten Eigenanteils sind derzeit nicht vorhanden und künftig auch nicht zu erwarten.

Es ist daher zu entscheiden, ob der zur Umsetzung des Masterplans erforderliche Eigenanteil von den Trägern der Verbandsumlage, also Landkreis Wittmund und Stadt Wittmund, zur Verfügung gestellt werden soll. Würden die Mittel für eine zeitnahe Umsetzung

der geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, ist davon auszugehen, dass das DSHM zumindest zeitweise geschlossen werden muss. Sollte es notwendig sein, dass DSHM eine vollständige Saison zu schließen, würden die jährlichen Erträge aus Eintrittsgeldern, Führungen etc. in Höhe von rd. 100.000 € nicht zur Verfügung stehen. Diese Mittel können ebenfalls nicht vom DSHM aufgebracht werden. Auch hier wären die Finanzträger des DSHM, also Landkreis und Stadt, mit jeweils 50.000 € gefordert.

Sollte eine Finanzierung beschlossen werden, so ist nach Mitteilung der Stadt Wittmund zwischen ihr als Gebäudeeigentümer und dem DSHM weitergehend eine Nutzungsvereinbarung über 15 Jahre abzuschließen. Hierbei handelt es sich um den Zweckbindungszeitraum für die möglichen Fördermittel.

Die Sicherstellung der Finanzierung des Eigenanteils sowie die Nutzungsvereinbarung sind Grundlage um weitere Planungen überhaupt durchführen zu können.

Die Aufbringung der Verbandslasten des DSHM ist in § 13 der Verbandsordnung des Zweckverbandes DSHM in Carolinensiel (Verbandsordnung) geregelt. In § 13 Abs. 2 der Verbandsordnung ist festgelegt:

> *„Reichen die eigenen Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung der Ausgaben nicht aus, so werden die Stadt und der Landkreis zu gleichen Anteilen zu einer jährlich festzusetzenden Verbandsumlage herangezogen.“*

Da die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, wird vom Landkreis und von der Stadt jährlich eine entsprechende Verbandsumlage an das DSHM ausgezahlt. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 17.07.2014 (Vorlagen-Nr. 0052/2014) wurde diese auf jährlich 145.650 € festgelegt, wobei ab dem 01.01.2016 eine jährliche Erhöhung um 4% erfolgt. Die politischen Gremien der Stadt Wittmund haben einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Die Verbandsumlage beider Träger summiert sich im Jahr 2018 auf insgesamt rd. 328.000 €. Dieser Betrag sichert allerdings wie bereits beschrieben ausschließlich das operative Geschäft.

Eine rechtliche Grundlage zur Finanzierung des Eigenanteils für die Umsetzung des Masterplans kann aus der Verbandsordnung nicht abgeleitet werden. Es würde sich daher um eine freiwillige Leistung der Verbandsträger handeln, die beim Landkreis ggf. über Kredite zu finanzieren wäre.

Der Förderkreis beteiligt sich an der Umsetzung des Masterplans mit 50.000 €, wobei er nicht umlagepflichtig ist. Es handelt sich insoweit um eine freiwillige Beteiligung. In der Zweckverbandsversammlung des DSHM am 14.11.2018 in Carolinensiel wurde vom Förderkreisvorsitzenden mitgeteilt, dass evtl. noch weitere 50.000 € für die Umsetzung des Masterplans seitens des Förderkreises zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zwischen dem Landrat und dem Bürgermeister wurde vereinbart, dass sowohl der Landkreis als auch die Stadt eine entsprechende Sitzungsvorlage in die politischen Gremien zur Entscheidung einbringen werden. Grundlage soll sein, dass sowohl der Landkreis als auch die Stadt jeweils max. die Hälfte des erforderlichen Eigenanteils auf Grundlage der dargestellten Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Masterplans dem DSHM zur Verfügung stellen. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich der Landkreis mit max. 300.000 € an den Kosten für die Umsetzung des Masterplans beteiligen wird. Eine Aufteilung der Summe könnte über drei Jahre erfolgen. Ebenso wird vorgeschlagen, dass im Rahmen einer Schließung des DSHM eine zusätzliche Umlage von einmalig max. 50.000 € zur Verfügung gestellt wird, durch die allerdings im Rahmen der Gesamtdeckung ggf. der Kreditbedarf ebenfalls erhöht würde.

Unabhängig von der Umsetzung des Masterplans hat die Stadt Wittmund signalisiert, dass beabsichtigt ist, noch insgesamt ca. 1,1 Mio. € für die Gebäude des DSHM im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Denkmalschutz zu investieren. Die erste

Maßnahme soll die Erneuerung/Sanierung der Fassade des „Groot Hus“ sein. Weiterhin ist geplant, am oder im Haus einen Aufzug zu installieren.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
Max.	keine		keine		keine
350.000 €, davon 2019 vorauss. 100.000 € 2020 vorauss. 150.000 € 2021 vorauss. 100.000 €	☐	€	☐	€	☐

<u>Haushaltsmittel</u>
Produktkonto:

☐Noch zur Verfügung: €
☒stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:
Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Wittmund sich ebenfalls zur Hälfte an der Finanzierung zur Umsetzung des Masterplans des Zweckverbandes Deutsches Sielhafenmuseum beteiligt, stellt der Landkreis in den nächsten drei Jahren (2019 bis 2021) für die Umsetzung des Masterplans insgesamt max. 300.000 € zur Verfügung. Basis ist ebenfalls, dass die Fördermittel wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage dargestellt auch tatsächlich generiert werden. Sollte sich in der weiteren Planungsphase herausstellen, dass der Finanzierungplan nicht eingehalten werden kann, ist die Umsetzung des Masterplans zunächst auszusetzen. Die politischen Gremien der Verbandsträger sind hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Für eine erforderliche Schließung des DSHM wird eine Verbandsumlage von zusätzlich max. 50.000 € zur Verfügung gestellt. Dies allerdings nur unter der Bedingung, dass auch die Stadt Wittmund eine zusätzliche Verbandsumlage von max. 50.000 € zur Verfügung stellt.

Das DSHM ist verpflichtet, alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und Einsparungen im eigenen Haushalt vorzunehmen, um den Anteil der Verbandsträger Landkreis und Stadt auf das notwendigste zu reduzieren. Mögliche Überschüsse aus den Jahresrechnungen sind für die Reduzierung der Anteile der Verbandsträger zu verwenden.

Wittmund, den 22.11.2018

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Finanzierung Umsetzung Masterplan DSHM